

Schulordnung der Oberschule Varel

Vorwort

Wenn viele Personen unter einem Dach zusammen leben und arbeiten, sind Regeln erforderlich, an denen sich dieses Zusammenleben orientiert. Nur wenn ich diese Regeln und damit die Rechte des Anderen beachte und respektiere, kann ich sicher sein, dass auch meine eigenen Rechte ernst genommen werden.

Grundsätze

Wir dulden keine Gewalt. Gewalt jeglicher Art wird mit sofortigem Schulausschluss geahndet.

Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Oberschule sowie der BBS und der Aufsichtsschüler/innen sind zu befolgen.

1. Schulweg und Fahren auf dem Schulgelände

Schüler/innen verhalten sich auf dem Schulweg so, dass andere Menschen nicht gefährdet oder belästigt werden.

Grundsätzlich ist das Fahren mit dem Fahrrad oder dem Mofa/Moped auf dem Schulhof untersagt. Fahrräder werden ausschließlich im Fahrradstand an der Leke abgestellt. Mofas/Mopeds und Leichtkrafträder werden auf dem Parkplatz hinter der Großraumturnhalle geparkt. Versicherungsschutz besteht nur für Fahrräder, die von den dazu berechtigten Schülern/innen im Fahrradstand abgestellt worden sind.

2. Unterrichtsbeginn / Unterricht / Unterrichtsende

Vor Unterrichtsbeginn dürfen sich die Schüler/innen im jeweiligen unteren Eingangsbereich der Schule (Flur Erdgeschoss bis zur Treppe zur Schulverwaltung/zum Haupteingang und im Bereich vor der Mensa) aufhalten. Nach dem ersten Gong gehen die Schüler/innen zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem 2. Gong. Sollte eine Lehrkraft ausbleiben, so benachrichtigen der/die Klassensprecher/innen nach 5 Minuten die Schulsekretärin.

Die Benutzung sämtlicher privater elektronischer Geräte durch Schüler/innen ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Die Handys sind auszuschalten und verbleiben in den Taschen. Die Handynutzung ist nur in der Mittagspause auf dem Schulhof erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen wird das Schülerhandy für einige Zeit eingezogen und ist am Ende der achten Stunde von den Erziehungsberechtigten oder mit deren schriftlicher Erklärung bei der Schulleitung wieder abzuholen.

Mützen und dergleichen sind im Unterricht abzulegen.

Heizungskörper und Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheiten.

Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude und den Schulhof.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulhof und im Gebäude sind alle Spiele zu unterlassen, die mit Gefahren verbunden sind, z.B. das Werfen von Steinen und Schneebällen, der Gebrauch von Feuerwerkskörpern oder das Schießen mit Gummibändern. Im Schulgebäude ist das Rennen untersagt.

Für die Sanierung abgesperrte Bereiche der Schule und des Schulgeländes dürfen von den Schülern/innen nicht betreten werden.

4. Ballspielen auf dem Schulhof

Die Schülerinnen und Schüler bringen keine eigenen Bälle mit zur Schule. – Bälle und weitere Spielgeräte werden im Container auf dem Schulhof gegen Unterschrift und Vorlage eines gültigen Schülerausweises ausgegeben und müssen am Ende einer großen Pause zurückgegeben werden.

5. Rauschmittel auf dem Schulgelände

Der Genuss sämtlicher Rauschmittel ist auf dem Schulgelände verboten.

6. Wechsel des Unterrichtsraumes

Zu Beginn der großen Pausen sind bei einem Raumwechsel die Büchertaschen aus den Unterrichtsräumen mitzunehmen und vor den jeweiligen Klassenräumen abzulegen. Die Taschen werden dann nach dem 1. Gong abgeholt. Sportschüler/innen legen die Taschen im Eingangsbereich ab. Die Fluchtwege sind frei zu halten.

7. Sauberkeit/Beschädigungen

Alle sind für die Sauberkeit des Geländes und des Gebäudes verantwortlich. Getränke von der Cafeteria sollen nur in diesem Bereich getrunken werden.

Das Kaugummi kauen ist in den Schulgebäuden untersagt.

Abfälle und Papier gehören in die jeweiligen Abfallbehälter. Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden. Das Eigentum anderer Personen ist zu respektieren. Schuldhaft verursachte Beschädigungen von Schuleigentum oder Eigentum anderer Personen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

Schäden am Schuleigentum sind sofort im Sekretariat zu melden.

8. Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall ist die nächste erreichbare Lehrkraft oder das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Der Erste-Hilfe-Raum mit einer Ruheliege befindet sich gegenüber dem Eingang zur Schulverwaltung.

9. Das Verhalten in der Pause regelt die Pausen- und Mensaordnung.

Die neue Schulordnung gilt ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.06.2019
Beschluss des Schulvorstandes vom 05.06.2019

gez. Andreas Michalke, Oberschulrektor